

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 16 (1883)  
**Heft:** 8

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 24. Februar 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Zur Schulreform.

### VI.

Zahlreiche Kundgebungen aus neuerer Zeit verlangen die Einführung der *obligatorischen Fortbildungsschule*. Richtig ist, dass das Fortbildungsschulwesen, wie es sich im Kanton Bern gestaltete und zur Zeit besteht, nicht genügt. Da der Besuch fakultativ ist, so finden sich meist nur die lernbegierigen Jünglinge ein, während diejenigen fern bleiben, welche der Fortbildung sehr bedürften. Auch treten die Schüler mit höchst ungleicher Vorbildung in die Handwerker- und Fortbildungsschulen ein, so dass die Kurse äusserst schwierig durchzuführen sind, was die Lehrer, die an solchen Schulen schon Unterricht erteilt haben, übereinstimmend bestätigen. Überdies ist der Schulbesuch in der Regel ein sehr lückenhafter, und gegen Ende des Kurses werden viele Schüler fahnenflüchtig. Eine andere Organisation sollte hier jedenfalls durchgeführt werden. Die bisherige Handwerkerschule mit ihrem fakultativen Besuche muss einer obligatorischen Fortbildungsschule Platz machen. Wer soll nun aber zum Besuch verpflichtet werden, und auf wie viele Jahrgänge wäre das Obligatorium auszudehnen?

Allgemein verlangt man, dass die Fortbildungsschule an die Primarschule anschliesse und der Besuch für alle Jünglinge obligatorisch erklärt werde. Während der ersten Forderung nur beigestimmt werden kann, erlaube ich mir dagegen bezüglich der zweiten anderer Meinung zu sein. In meinen bisherigen Erörterungen habe ich stets mit Nachdruck verlangt, dass der Volksschule die Vermittlung der allgemeinen Bildung als Hauptaufgabe gewahrt bleibe und dass die Reform ihr ermöglichen solle, diese Aufgabe gehörig zu lösen. Wenn nun ein Schüler das Pensum der Primarschule vollständig durchgearbeitet hat, wenn er durch fleissigen Schulbesuch und andauernden Lerneifer zu guten Leistungen gelangt ist und sich über ein genügendes Mass allgemeiner Bildung bei seinem Schulaustritt ausweist, so ist damit der Forderung, welche der Staat an den angehenden Bürger stellen muss, vollständig Genüge geleistet. Zu einem Mehreren hat der Staat absolut kein Recht. Einen solchen Jüngling darf der Staat nicht ferner zum Besuch irgend einer Schulanstalt verpflichten. Hier muss das individuelle Recht zur Geltung kommen. Es muss eben doch unter gewissen Voraussetzungen einmal der Zeitpunkt eintreten, wo der junge Mensch sich ganz der beruflichen Tätigkeit widmen kann.

Anders verhält es sich mit Schülern, die es in der Primarschule nicht zu genügenden Leistungen gebracht

haben, sei es infolge von unfleissigem Schulbesuch, oder aus Mangel an Lerneifer. Wer nicht in die oberste Klasse vorgerückt ist und dort den Kurs des neunten Schuljahres durchgearbeitet hat, der besitzt nicht ein genügendes Mass von Primarschulbildung; einem solchen Schüler gegenüber hat der Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, ihn auf so lange zum Besuche der Fortbildungsschule zu verpflichten, bis das vorgeschriebene Mass von Kenntnissen erreicht ist.

Es müsste diese Einrichtung ungemein günstig auf die Primarschule einwirken. Wenn der Schüler weiss, dass bei ungenügenden Leistungen unmittelbar auf den Schulaustritt die obligatorische Fortbildungsschule folgt, so wird er sich jederzeit bestreben, die Zeit gewissenhaft zu benützen und die sämtlichen Klassen zu durchlaufen.

Ausser dieser obligatorischen Fortbildungsschule, welche das verlangte Mass von allgemeiner Bildung zu vermitteln hätte, wären dann freiwillige Fortbildungskurse einzurichten für die berufliche Bildung. Auf diese Weise werden in beiden Lehranstalten die Schüler mit ziemlich gleicher Vorbildung eintreten und die Kurse könnten mit Erfolg durchgeführt werden, namentlich in der letztern. Möge es bezüglich der Errichtung von Fortbildungsschulen gelingen, eine Organisation zu treffen, die bei möglichster Wahrung des individuellen Rechts im allseitigen Interesse liegt.

Was die *Lehrerbildung und Verwendung der Lehrkräfte* betrifft, sind in der Hauptsache keine Veränderungen wünschbar. Für eine tüchtige Lehrerbildung, der notwendigsten Bedingung für Hebung des Schulwesens, sorgt der Kanton gegenwärtig in umfassender Weise, wobei etwa die Forderung zur Berücksichtigung empfohlen werden könnte, dass auf die praktischen Übungen in den Lehrerbildungsanstalten noch mehr Gewicht gelegt werde. Die Verwendung der Lehrkräfte in bisheriger Weise empfiehlt sich für die Zukunft. Es ist freilich mitunter die Behauptung aufgestellt worden, die Anstellung von so vielen Lehrerinnen habe dem Primarschulwesen Schaden zugeführt. So hat sich namentlich Herr Lüthi ausgesprochen. Diese Behauptung entbehrt vollständig der Begründung und qualifiziert sich als eine höchst ungerechte Anschuldigung. Die Lehrerinnen haben an ihren Klassen durchgehends mit Geschick und Pflichttreue und daher auch mit Erfolg gearbeitet, wie dies die Aufsichtsbehörden übereinstimmend bezeugen. Für die Erteilung des Unterrichts in den ersten Schuljahren und namentlich zur Vermittlung des Übergangs vom elterlichen Haus ins Schulleben eignet sich die Lehrerin weit besser als der Lehrer. Dass dagegen die Leitung von

obern Klassen die Kraft eines Mannes verlangt, ist selbstverständlich. Warum sollte man nun in dem Moment, wo der Zug der Zeit unverkennbar dahin geht, dem weiblichen Geschlecht ein weiteres Feld selbständigen Schaffens zu eröffnen, ihm die Tätigkeit im Schuldienst versagen, wo es bisher mit Segen gewirkt hat.

Die Reorganisation der Primarschule hat natürlich auch Konsequenzen nach der *finanziellen Seite* hin. Eine bessere ökonomische Stellung des Lehrpersonals ist unbedingt anzustreben. Zunächst muss der Staat vorsorgen, dass der Betrag für Ausrichtung der Leibgedinge angemessen erhöht wird. Das gegenwärtige Verfahren ist in der Tat eine schreiende Ungerechtigkeit. Zum Schaden der Schule zwingt man alte Lehrer fortzuamten, die während langer Zeit treu wirkten gegen Verabreichung der bekannten Minimumsbesoldung, die nicht hingereicht hat, den Mann und seine Familie zu ernähren, von der Anlegung eines Kapitals für die alten Tage gar nicht zu reden. Der Kanton Bern, der in andern Richtungen gar nicht so sparsam zu Werke geht, stellt die alten Primarlehrer vor die Türe und versagt ihnen den Ruhegehalt, auf den sie nach § 55 des Gesetzes Anspruch haben. Ausser der Forderung, dass jedem berechtigten Gesuch entsprochen werde, ist die fernere aufzustellen, dass der Betrag des einzelnen Ruhegehaltes im Minimum auf Fr. 400 erhöht werde. Man wird diese Forderung nicht unbillig finden, sobald man bedenkt, dass gegenwärtig die Besoldungen in keinem Verhältnis stehen zu den Kosten der Lehrerbildung und dann zur Arbeit im Schuldienst selbst. Man zögere also nicht, den billigen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Durchführung der Schulreform wird wie an den Staat, so auch an die Gemeinden etwas höhere finanzielle Anforderungen stellen. Die meisten Gemeinden sind bei gutem Willen im Stande, diese Mehrleistung eintreten zu lassen, während mancher ärmern Gemeinde dies kaum möglich wäre. Da sollte der Staat durch ausserordentliche Beiträge nachhelfen.

Noch wären mehrere Punkte zu besprechen, so die Schulaufsicht, die Promotion, die Jahreskurse u. s. w. Ich verzichte darauf. Es wird später Gelegenheit sich darbieten, auf manche Reformvorschläge zurückzukommen und Einzelnes eingehender zu erörtern. Den frühern Thesen füge ich noch folgende bei:

- 1) Die finanzielle Stellung der Lehrer ist zu verbessern, namentlich muss der Staatsbeitrag für Leibgedinge so erhöht werden, dass jedem berechtigten Gesuch entsprochen werden kann.
- 2) Der ausserordentliche Staatsbeitrag an ärmere Gemeinden sollte ebenfalls angemessen erhöht werden.
- 3) Eine obligatorische Fortbildungsschule ist zu errichten für diejenigen Jünglinge, welche während ihrer Schulzeit die Forderungen des Unterrichtsplanes nicht erfüllt haben, worüber die Austrittsprüfung den Ausweis zu leisten hat.

Freiwillige Fortbildungsschulen haben der beruflichen Ausbildung zu dienen.

„Das Honorar der Lehrkräfte an den Fortbildungsschulen trägt der Staat, die Gemeinden haben die übrigen Kosten zu tragen.“

\* \* \*

Legt man sich nun nach stattgefundener Besprechung der Reformpunkte die Frage vor: Ist im gegenwärtigen Moment die Reorganisation der Volksschule im Sinne eines entschieden Fortschritts möglich, wird das revirdete Gesetz auf Annahme bei der Volksabstimmung rechnen können? — so muss leider zugegeben werden,

dass wenig Aussicht dazu vorhanden ist. Wir setzen allerdings in den gegenwärtigen Erziehungsdirektor das Vertrauen, dass sein Entwurf-Gesetz den Stempel der Grundsätzlichkeit und der fortschrittlichen Richtung in sämtlichen Bestimmungen an sich trage, und dass er von vornherein eine Reorganisation nach Opportunitätsrücksichten, ja eigentlich im Sinne einer reaktionären Strömung à la Lüthi und Andern abweisen werde. Wir nehmen auch an, dass der Grosse Rat dem Volksschulwesen die Mittel zu seiner Hebung verschaffe. Ob aber das Volk ein strengeres Gesetz, als das gegenwärtige ist, annehmen werde, ist zu bezweifeln. Sollte es vielleicht nun angezeigt sein, durch Konzessionen die Annahme zu sichern? Keineswegs! Wenn es nicht möglich ist, ein Gesetz mit einem entschiedenen Fortschritt durchzubringen, dann wollen wir zuwarten. Lieber keine Reorganisation, als eine, welche dem Zwecke nicht entspricht. So wünschbar die Revision des gegenwärtigen Gesetzes wäre, ist doch nicht zu verkennen, dass auch auf Grund desselben noch manche Verbesserung möglich ist. Mögen sich nun aber die Verhältnisse gestalten, wie sie wollen, so ist mit Zuversicht von der Lehrerschaft zu erwarten, dass sie bei der angebahnten Reform treu zur Fahne des Fortschritts halte und mit Energie für die Hebung der Volksschule einstehe. Nur in diesem Zeichen werden wir siegen.

## Die obligatorische Fortbildungsschule,

speziell

### Organisation derselben und Erfahrungen im Kanton Solothurn.

(Referat, gehalten an der Lehrerkonferenz Münchenbuchsee v. J. K.)

(Schluss.)

Ich hätte noch der Leistungen der Fortbildungsschule zu erwähnen; doch ich möchte vorher noch etwas über den Lehrstoff anführen. — Man ist hier in den letzten Jahren bedeutend zurück gegangen und an die Durcharbeitung des im Jahre 1873 aufgestellten Lehrplanes von Herrn Gunzinger denkt heute kein Mensch mehr. Der Rechenschaftsbericht pro 1880/81 bemerkt hierüber: In der Verteilung der Zeit und der Lehrkräfte auf die einzelnen Unterrichtsfächer sind viele Missgriffe vorgekommen. Diesen gegenüber ist vorab zu bemerken, dass die allgemeine Fortbildungsschule bloss noch 4 Unterrichtsfächer kennt, nämlich Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde; die anfängliche Fächerzersplitterung muss nunmehr als ein überwundener Standpunkt angesehen werden. Wie in Sachsen, dessen obligatorische Fortbildungsschule gleichzeitig mit der unsrigen gegründet wurde, ist man durch die Erfahrung auch bei uns zu dem Satze gelangt: Diejenigen Fächer, die sich mit einem andern ohne Nachteil vereinigen lassen, sollen in der Fortbildungsschule nicht gesondert auftreten. Es muss deshalb als Fehler bezeichnet werden, wenn die Vaterlandskunde zersplittert und dem einen Lehrer die Geographie und dem andern die Geschichte zugeteilt wird, oder wenn man den Geschäftsaufsatz vom Aufsatz im Allgemeinen, die Rechnungs- und Buchführung vom Rechnen loslöst und zu einem besondern Fach erhebt. Fehlerhaft ist es offenbar auch, wenn man dem Lesen, Aufsatz und Rechnen zusammen nicht mehr Zeit zuweist, als der Vaterlandskunde, oder wenn man letzteres Fach in der Geographie aufgehen lässt und über Geschichte und Verfassung kein Wörtlein sagt. Fehlerhaft ist es ferner, wenn man aus der Naturkunde oder gar aus einem

Zweige derselben ein besonderes Fach macht; sie kann in der allgemeinen obligat. Fortbildungsschule nicht anders als in Verbindung mit den Hauptfächern, namentlich dem Lesen betrieben werden.

Dass die Leistungen der Fortbildungsschule im Jahre 1874 ganz geringe waren, habe ich bereits gesagt. Auch heute sind sie noch keine glänzenden; doch zeigt sich von Jahr zu Jahr ein stetiger Fortschritt. Die Herren Inspektoren haben immer noch sehr viel auszusetzen und zwar am wenigsten im Rechnen, am meisten in der Vaterlandskunde.

Noch ein Wort über die *freiwilligen* Fortbildungsschulen! Von Jahr zu Jahr entstehen neben den oblig. mehr solcher; oft haben sie feste Organisation, strenge Statuten. Ich habe bereits erwähnt, dass im Winter 1873/74 hie und da einzelne Scenen von Schillers „Tell“ aufgeführt wurden. Doch bald wagten sich die Schüler, oft mit Hinzuziehung anderer Personen, an weitere vaterländische Schauspiele von Lang, v. Arx und andern. Es ist selbstverständlich, dass keine oblig. Schulzeit auf „Theaterstudien“ verwendet werden darf.

Hiemit schliesse ich ab; die Konsequenzen für den Kanton Bern ziehe, wie ich bereits eingangs angedeutet, ein anderer.

### † Jakob Friedrich Stucki,

gew. Lehrer an der Länggassschule in Bern.

Der Tod hält reiche Ernte! Lehrer Stucki ist nicht mehr unter den Lebenden; am 1. dies hat man ihn zu Grabe getragen, und die im Hause gehaltene Ansprache, der reich bekränzte Sarg, der ungewöhnlich grosse Leichenzug, die am Grabe vorgetragenen Gesänge und der dem Verstorbenen daselbst gewidmete Nachruf seines langjährigen Kollegen und Freundes bewiesen die grosse Trauer um den Verewigten. Derselbe hat es auch verdient, dass seiner in diesem Blatte gedacht werde.

Friedrich Stucki von Gysenstein, geb. den 21. März 1841, war der Sohn eines schlichten, braven Schullehrers. Er war der Jüngste von zehn Kindern, von denen ihm fünf in die Ewigkeit vorangegangen sind. Seine Jugendzeit verlebte er im elterlicher Hause zu Schlosswyl, woselbst er bei seinem Vater die Primarschule besuchte. Im Herbst 1857 trat er in's Seminar Münchenchsee ein, das er nach wohlbestandenem Examen nach zwei Jahren verliess, begeistert für den Lehrerberuf, dem er nun sein Leben gewidmet. Die Lehrer der 22. Promotion erinnern sich noch jetzt in Freundschaft ihres heitern Kameraden und aufrichtigen Freundes.

Seine praktische Tätigkeit begann er an der Unterschule in Oberthal. Nach 2½ Jahren nahm er eine Lehrstelle an der Taubstummenanstalt Frienisberg an und im Herbst 1863 kam er, einem Gesuche der Länggassschulkommission folgend, nach Bern. So lebte und wirkte er fast 20 Jahre unter uns, eine lange Zeit, während welcher man seinen Charakter voll und ganz kennen lernen konnte.

Mit Liebe und Eifer lag er dem Lehrerberuf ob; grosse Mühe gab er sich, auch die schwachen Schüler vorwärts zu bringen und Hunderte von Stunden opferte er diesen auch freiwillig noch neben der Schulzeit. Ein warmes Herz schlug stets für die armen Schüler, die er mit Rat und Tat unterstützte. Die Schule war sein Leben! Trotz vielfacher Tätigkeit war er für seine Weiterbildung bemüht. So besuchte er einen von Sängervater Weber geleiteten Gesangsdirektorenkurs, nahm an mehreren Turnlehrerkursen Teil und noch letzten Sommer, als die Nervenlähmung ihm bereits das Gehen erschwert hatte, beteiligte er sich an einem Zeichnungskurse. Weil schon lange leidend, wurde ihm oft von seinen Freunden geraten, seine Demission als Lehrer zu nehmen und sich mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie mehr zu schonen. Er konnte sich nicht von der Schule trennen; nirgends ging ihm die Zeit so rasch vorüber. Noch nach dem Neujahr widmete er sich für vier Tage dem Schuldienst; wie ein treuer Soldat stand er auf seinem Posten, bis ihn die Krankheit auf's Lager warf, von welchem er nicht mehr aufstehen sollte. Die Schule verliert in ihm einen guten, gemüthlichen und pflichtgetreuen Lehrer. Nicht nur die Kinder der gegenwärtigen Klasse, der er vorgestanden, auch seine frühern Schüler werden sich stets ihres gewesenen Lehrers in Liebe erinnern und ihm ein freundliches Andenken bewahren.

Als Kollege war er Allen lieb und wert; er war eine offene gerade Seele, bei der „das Herz mit der Zunge vereint war,“ der es jederzeit treu und ehrlich meinte.

Grosse Verdienste hat sich der Verstorbene um das Gesangswesen erworben. Er war der Gründer des Männerchors „Sängerbund Länggasse“, des hiesigen Frauen- und gemischten Chors, welche Vereine er noch bis zum letzten Neujahr selbst leitete. Die Mitglieder dieser Vereine betrachteten ihn nicht nur als „Stundengeber“, nein, er war ihr Freund; darum eilten ehemalige Mitglieder des Vereins auch Stunden weit herbei, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. In manchem edlen Wettkampf, an Bezirks- und kantonalen Gesangsfesten war er der kundige Führer, der den Vereinen zu einer ehrenvollen Stellung verhalf, und mancher Lorbeerkrantz ist Zeuge von den tüchtigen Leistungen dieser Vereine und ihres wackern Direktors. Darum haben es sich die Vereine nicht nehmen lassen, ihrem verehrten Direktor einen Lorbeerkrantz auf die Bahre zu legen und ihm einen tiefgefühlten Abschiedsgruss in die Gruft nachzusenden. Ja, Freund Stucki kannte die veredelnde Macht des Gesanges und pflegte sie. Er wusste aber auch den Gesang als Mittel zu Erreichung wohlthätiger Zwecke zu verwenden. Die alljährlich gegebenen Konzerte für arme Schüler legen beredtes Zeugnis hiefür ab. Sogar zu Gunsten der Taubstummen, deren Lehrer er einst gewesen, wurde noch vor wenigen Jahren in der Kirche zu Schöpfen ein Konzert veranstaltet. Nun schläft stumm der Sänger; doch das von ihm mit Mühe und Aufopferung angefangene und bereits schön entwickelte Werk wird fortgedeihen.

Im Jahr 1866 trat Freund Stucki in die Ehe und es war ihm vergönnt, in ungetrübtem Familienglücke zu leben. Die Sorge für seine zahlreiche Familie nötigte ihn, auch neben der Schule etwas zu erwerben, wesshalb er, unterstützt von seiner trefflichen Gattin, ein Spezereigeschäft betrieb. — Zehn Kinder, von denen das jüngste 7 Monate, das älteste 16 Jahre zählt, weinten an seinem Krankenlager. Er war seiner Familie ein liebevoller Gatte und Vater, welcher sich ganz ihrem Wohle opferte. Eine grosse, schwere Aufgabe stand ihm noch vor, und er hoffte dieselbe zu lösen, die Erziehung seiner Kinder noch selbst besorgen zu können. Und mitten in dem angefangenen Werke wurde er unerwartet schnell seinen Lieben entrissen. Wenn er ihnen auch leider keine sorgenfreie Existenz bereiten konnte, so tat er auch in dieser Beziehung sein Möglichstes, ja mehr als man ihm in seiner bescheidenen Stellung und bei den bescheidenen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, zunutzen durfte. Möge die am Grabe ausgesprochene Bitte: das Andenken des Verewigten dadurch zu ehren, dass der trauernden Familie mit Rat und Tat beigestanden und die Existenz einer wackern Wittwe und ihrer zehn Kinder nach Kräften erleichtert werde, auf fruchtbaren Boden gefallen sein!

Freund Stucki war aber nicht nur das nachahmungswürdige Beispiel eines pflichttreuen Lehrers und sorgenden Familienvaters; er hatte auch stets ein offenes Herz, einen klaren Blick für das öffentliche Leben. Er war Mitbegründer der kantonalen Krankenkasse, Sektion Länggasse, deren Präsident er längere Zeit gewesen; er beteiligte sich an dem Zustandekommen der kantonalen Sterbekasse, beides Institute, die segensreich wirken. Wenn er sich auch in den letzten Jahren wenig am öffentlichen Leben beteiligte, so war er doch mit Leib und Seele dabei, wenn es galt, für freisinnige Bestrebungen einzustehen.

So wirkte Freund Stucki in dem ihm angewiesenen Kreise nach besten Kräften in stiller, bescheidener Weise. Er hat das ihm anvertraute Pfund reichlich verwertet und erfahren, dass das Leben, auch wenn es glücklich gewesen, Mühe und Sorgen war. Möge Gott die trauernden Hinterlassenen trösten! Dir aber, lieber Freund, sei die Erde leicht!

J. U.

### Schulnachrichten.

**Bern.** bb. *District de Porrentruy.* Vendredi, 5 janv. au milieu d'un nombreux concours de parents, d'amis et de connaissances, a eu lieu à Saint-Ursanne, l'enterrement de M. Berberat, ancien instituteur, décédé à l'âge de 81 ans, après une courte maladie. Sur la tombe, MM. Henri Monnin, instituteur à Cornol et Girardin, docteur en medec., ont rendu hommage aux vertus du défunt et à sa carrière si bien remplie.

— On se plaint à Grandfontaine qu'un jeune instituteur, tout frais sorti de l'école normale cherche à supplanter un des titulaires actuels M. Raval. La commune étant appelée à réélire ses instituteurs, le jeune intrigant est poussé par une coterie pour blacbouler son ancien maître.

D'après une lettre adressée au *Democrate*, nous connaissons le nom du concurrent; c'est M. Plumey instituteur à Bure, qui nous représente son parti comme la fine fleur des habitants de Grandfontaine, sans pouvoire se justifier de la bassesse de ses aspirations déloyales.

— *District de Franches-Montagnes.* A l'occasion de la fête des instituteurs jurassiens qui se célébrera à Saignelégier, en juillet prochain, les sociétés de chant et de musique des Franches-Montagnes annoncent, par l'organe de leur directeur M. Guignard, que leur réunion de cercle aura lieu en même temps dans cette localité. C'est un beau témoignage de sympathie à la société pédagogique jurassienne et à son président M. Simonin, maître secondaire à Saignelégier.

— *District de Delémont.* Dans la nuit du 14 au 15 février est décédé subitement, d'une attaque d'apoplexie, M. Justin Fromaigeat, professeur au progymnase de Delémont.

Le défunt a été pendant quelques années inspecteur des écoles de la partie catholique du Jura; il a fait partie du Comité central de la Société des instituteurs de la Suisse romande. Il était âgé de 59 ans.

— Herr Prof. Daguét in Neuenburg, Redaktor des „Educatteur“, schreibt uns unterm 11. Februar abhin:

„Monsieur,

Vous ou votre correspondant m'accusez de calomnier le canton de Berne dans l'Educatteur et vous citez en preuve les passages suivants:

„les instituteurs ont peur de se rendre impopulaires en signalant les absences... Il est à croire que le canton de Berne est malade à ne plus pouvoir se soutenir“...

Vous vous seriez épargné cette imputation calomnieuse si vous ou votre correspondant aviez lu le rapport officiel de la Direction de l'Instruction publique du canton de Berne pour 1882. Ces phrases incriminées sont *textuellement* extraites de la page 5. Je les ai même adoucies. Donnez-vous la peine de les lire.

J'ai bien l'honneur de vous saluer.

Alexandre Daguét,

Docteur (honoris causâ) de l'Université de Berne.“

Die Zulage, wir hätten uns in Nr. 6 des Berner Schulblattes eine verläumderische Beschuldigung (imputation colomnieuse) gegenüber dem Educatteur zu Schulden kommen lassen, nötigt uns zu unserer Rechtfertigung einfach den angerufenen offiziellen Bericht zu zitieren.

Im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1881/82 steht unter Rubrik „Schulbesuch“ zu lesen:

„Sicherlich sind die Tausend und aber Tausend entschuldigten Absenzen eine fast ebenso fatale Erscheinung, als die noch zahlreichern unentschuldigten, denn entweder macht das Publikum mitunter der Lehrerschaft falsche Angaben, oder manche Lehrer suchen, um ja der Wiederwahl sicher zu gehen und populär zu bleiben, Anzeigen durch zu weit gehende Entschuldigungen auszuweichen, oder die Schulkommissionen machen von der ihnen in § 7 des Schulgesetzes eingeräumten Kompetenz einen zu weit gehenden Gebrauch, oder endlich, wir sind ein kränkliches Geschlecht, das auf die Dauer nicht bestehen kann.“

Eine eigene Illustration erhält aber das Ganze durch den Umstand, dass die guten Schulen, (und erfreulicher Weise ist deren Zahl nicht klein) auch wenn sie sich in den abgelegensten Winkeln finden sollten, am wenigsten Absenzen aufweisen.“

Die französische Ausgabe des Berichts stimmt mit dem deutschen Text überein. Da heisst es ebenso:

„car, ou bien les parents..., ou bien..., ou encore..., ou enfin...“

Dieses prononcierte entweder-oder-oder-oder erlaubt doch nach allem Sprachgebrauch nicht die beliebige Heraushebung bloss Sätze und dazu die Umsetzung derselben in die positive Form der Affirmation, und am allerwenigsten darf der gesammte Lehrerstand an den Pranger gestellt werden mit dem Satz! „Les instituteurs

ont peur, en signalant les absences, de se rendre impopulaires.“ Von einer wörtlichen (textuell) Wieder-gabe kann deshalb gar keine Rede sein, und noch viel weniger davon, dass jener Text durch die vom Educatteur gewählte Form der Reproduktion gemildert worden sei (Je les ai même adoucies), im Gegentheil ist diese dadurch eine Karrikatur und eine absolute Unbilligkeit geworden. Dagegen glaubten wir uns erheben zu sollen. Wo nun die „imputation calomnieuse“ liegt, mag der Leser beurteilen. —

— (Eing.) *Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern.* Freitag den 16. Februar, Abends, fand die Jahresversammlung des Vereins zur Unterstützung der Schulausstellung in Bern statt. Es waren zirka 80 Mitglieder anwesend. Die Jahresrechnung und der Bericht wurden ohne Diskussion gutgeheissen und verdankt. Der Verein zählte im Berichtsjahr 215 Mitglieder und unterstützte die Ausstellung mit Fr. 500. Die Kasse der Ausstellung selbst steht dieses Jahr besser als früher; die Rechnung schliesst mit einem Aktivsaldo von 165 Franken und es sind in dem Budget für das laufende Jahr Fr. 650 für Anschaffungen vorgesehen. Aus dem Jahresbericht des Hrn. Lüscher entnehmen wir, was die Direktion getan, um den Wünschen, die in der letztjährigen Versammlung laut wurden, gerecht zu werden. Dem Wunsche, dass die Ausstellung keinen Handel treibe, wurde ganz entsprochen; der Verwalter wurde angewiesen, nur Bestellungen zu vermitteln, und auch der Verkauf des Tintenpulvers wurde eingestellt. Dagegen sei die berechnete Forderung, in die Fachkommission auch Lehrer vom Lande zu wählen, fast unausführbar, da die Ausstellung nicht im Falle sei, Taggelder oder Reiseentschädigungen zu bezahlen.

Vor einem Jahre wurde ferner bemerkt, es sei ein ganz ungesundes Verhältniss, wenn bei einer Gesamteinnahme von Fr. 2300 und dazu freiem Lokal nur Fr. 600 zu Anschaffungen verwendet werden können. Nach dem Bericht wäre es jedoch unmöglich, die Verwaltungskosten, die etwa Fr. 1500 betragen, zu reduzieren. Auch in der Stellung des „Pioniers“ zur Ausstellung sei im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten.

Der Berichterstatter schliesst mit dem Wunsche, es möchten einmal die ungerechtfertigten Angriffe von Seite des „Berner Schulblattes“ auf den Verwalter Lüthi, der sich so grosse Verdienste um die Ausstellung erworben, eingestellt werden.)\*

Als letztes Traktandum folgte ein sehr interessanter mit vielen Demonstrationen begleiteter Vortrag des Hrn. Prof. Pflüger, über die Physiologie des Schreibens. Wir hoffen, derselbe werde bald vollständig im Berner Schulblatt zu lesen sein.\*\*)

\*) *Anm. der Red.* Wie weit der Vorwurf der „ungerechtfertigten Angriffe“ selbst gerechtfertigt ist, wird der Leser aus der Diskussion selbst herausfinden. Wir halten dafür, es sei einmal an der Zeit, den Deckel von dem Hafn zu lüpfen und die absichtlichen Unbilligkeiten und eigenmächtigen Praktiken des Verwalters nach Verdienst zu verurteilen. Wo so flagrante Tatsachen sprechen, wäre wohl eher der Wunsch gerechtfertigt gewesen, der Verwalter möchte durch ein loyales und unparteiisches Verhalten selber den Angriffen vorbeugen.

\*\*) Mit Vergnügen würden wir diese Arbeit ins Schulblatt aufnehmen. D. Red.

Hiezu eine Beilage.

## Beilage zu Nr. 8 des Berner Schulblattes.

*Eidgenössische Rekrutenprüfungen.* Die allgemeine Durchschnittsnote der Rekrutenprüfungen ergibt für die einzelnen Kantone folgende Rangordnung: 1. Genf (7,117); 2. Baselstadt (7,630); 3. Thurgau (8,087); 4. Zürich (8,228); 5. Schaffhausen (8,635); 6. Obwalden (9,271); 7. Neuenburg (9,587); 8. Waadt (9,692); 9. Zug (10,015); 10. Glarus (10,155); 11. Appenzell A.-Rh. (10,274); 12. Solothurn (10,373); 13. Graubünden (10,433); 14. Aargau (10,492); 15. St. Gallen (10,567); 16. Tessin (10,635); 17. Schwyz (11,050); 18. Baselland (11,048); 19. Bern (11,246); 20. Unterwalden (11,250); 21. Luzern (11,356); 22. Wallis (12,630); 23. Appenzell I.-Rh. (12,645); 24. Freiburg (12,814); 25. Uri (13,126). Die Durchschnittsnote für die Schweiz ist 10,292.

Nach den einzelnen Bezirken der Schweiz zusammengestellt, ergibt das Resultat der letztjährigen Rekrutenprüfungen folgende Rangordnung: 1) Pfäffikon 6,1; 2) St. Gallen 6,2; 3) Stadtbezirk Genf 6,6; 4) Kreuzlingen 7,0; 5) Genf, rechtes Ufer 7,2; 6) Zürich 7,3; 7) Baselstadt 7,360; 8) Frauenfeld, Lausaune und Plessur 7,5; 9) Unterklettgau 7,6; 10) Andelfingen und Hinweil 7,8; 11) Meilen 7,9; 12) Ursern (Uri) und Weinfelden 8,0; 13) Winterthur, Schaffhausen, Steckborn und Neuenburg 8,1; 14) Bülach 8,2; 15) Jouxthal und Bischofszell 8,5; 16) Horgen 8,6; 17) Fraubrunnen und Cossouay 8,7; 18) Stein 8,8; 19) Affoltern, Uster, Bern, Einsiedeln, Oberklettgau, Münchweilen, Rolle, Boudry und Genf, linkes Ufer 8,9; 20) Arbon, Blenio 9,0; 21) Dielsdorf 9,2; 22) Obwalden 9,271; 23) Biel, Vivis 9,3; 24) Liestal, Morsee 9,4; 25) Solothurn-Lebern, Aarau, Diesenhofen, Locarno und Sitten 9,5; 26) Nion 9,6; 27) Wangen, Bucheggberg-Kriegstetten und Chaux-de-Fonds 9,7; 28) Lenzburg 9,8; 29) Nidau und Moudon 9,9; 30) Traversthal, Olten, Gösgen, Mittelland und Reyath (Ausserrhoden) 10,0; 31) Zug 10,015; 32) Luzern, Aarberg, Erlach 10,1; 33) Glarus 10,155; 34) Vorderland (A.-Rh.), Lugano, Neu-Toggenburg, Werdenberg, Unterlandquart, Aigle 10,2; 35) Aarwangen, Untertoggenburg, Burgdorf, Schleithelm, Rheinfelden, Leventina, Echallens, Orbe 10,3; 36) Büren, Baden, Hochdorf, Locle 10,4; 37) Aubonne, Brugg, Wifflisburg, Kulm, Peterlingen 10,5; 38) Oron, Inn, Wyl, Hinterland, Unterrheinthal, Zofingen, Zurzach 10,6; 39) Yverdon 10,7; 40) Höfe (Schwyz), Sissach, Laufenburg 10,8; 41) Signau, Glenner, Maloja und Val-de-Rüz 10,9; 42) Laupen, Trachselwald, Rorschach, See (St. Gallen), Konolfingen, Obertoggenburg, Moësa, Muri 11,0; 43) Interlaken, March 11,1; 44) Waldenburg, Gossau, Ober-Landquart, Grandson, Lavaux 11,2; 45) Nidwalden 11,250; 46) Nidersimmenthal, Im-Boden (Graubünden) 11,3; 47) Saane, Balsthal, Bremgarten, Valle-Maggia 11,4; 48) Obersimmenthal, Schwyz, Alt-Toggenburg, Hinterrhein, Brig, Thun und Raron 11,6; 49) Frutigen, Münsterthal (Graubünden) 11,7; 50) Seftigen, Küssnacht, Dorneck-Thierstein, Heizenberg, Vorderrhein 11,8; 51) Arlesheim, Goms, St. Moriz, Bellinzona und Oberrheinthal 11,9; 52) Courtelary, Neuenstadt, Gaster, Entlebuch, Tablat, Albula 12,0; 53) Oberhasle, Sursee 12,1; 54) Sargans 12,2; 55) Münster, Bernina und See (Freiburg) 12,3; 56) Saanen, Pays-d'Enhaut 12,4; 57) Mendrisio 12,6; 58) Innerrhoden 12,645; 59) Pruntrut 12,7; 60) Laufen, Monthey 12,8; 61) Broyc 13,1; 62) Willisau, Glâne, Veveyse, Entremont, Gersau und Martinach 13,3; 63) Uri 13,4; 64)

Schwarzenburg und Visp 13,6; 65) Riviera 13,7; 66) Leuk, Siders 13,8; 67) Greyerz 13,9; 68) Sense 14,0; 69) Hérens 14,1; 70) Conthey 14,4; 71) Freiberger 14,6; 72) Delsberg 14,7.

Die Durchschnittsnote für die gesammte Schweiz ist = 10,292.

### Berichtigungen.

Im letzten Artikel „zur Schulreform“ sind folgende Druckfehler zu berichtigen: Statt „nur merke man sich“ soll es heissen „nun“ — ferner statt „anstreben“ soll stehen „anstellen“.

### Amtliches.

Die Gemeinde Bern hat den Bau eines Schulhauses für die Primarschulen der obern Stadt, sowie eines Schulgebäudes für das Gymnasium mit gemeinsamer Turnhalle zwischen der Waisenhausstrasse und der Speichergasse beschlossen. Die bez. Pläne erhalten die Genehmigung. Ferner wird an die zu Primarschulzwecken bestimmten auf Fr. 460,650 veranschlagten Gebäudeteile gemäss § 31 des Schulgesetzes der übliche Staatsbeitrag von 5 % zugesichert, während an das Gymnasialgebäude, auf Fr. 640,000 devisirt, nach dem Gesetz vom 2. Sept. 1867 ein fixer Beitrag von Fr. 5000 bewilligt wird.

Zum Suppleanten der Patentprüfungskommission für Sek.-Lehrer wird ernannt: Hr. Prof. Dr. Hagen in Bern.

An Stelle des Hrn. Dr. Brissaud, nunmehr Professor in Montpellier wird zum ausserordentlichen Professor für französisches Recht an der Hochschule Hr. Dr. Virgil Rossel, Fürsprecher in Courtelary gewählt.

## Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Bern beginnt mit kommemdem Frühling ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme in die Oberabteilung, umfassend ein Lehrerinnenseminar mit dreijährigem Kurs, eine Fortbildungsklasse und eine Handelsklasse mit je einjährigem Kurs, beliebe man bis zum 31. März nächsthin franko dem Direktorat der Mädchensekundarschule, Bundesgasse Nr. 26 in Bern einzureichen.

Mit jeder Anmeldung ist der Geburts- oder Taufschein und ein Austrittszeugnis der bisher besuchten Schule einzusenden.

Von denjenigen Töchtern, welche in das Lehrerinnenseminar einzutreten begehren, wird ein von der betreff. Schulkommission erweitertes Austrittszeugnis und überdies noch ein ärztliches Zeugnis verlangt, die beide versiegelt dem Anmelde-schreiben beizulegen sind.

Die Aufnahmsprüfung findet Dienstag den 17. April nächsthin, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. Auswärtigen Schülerinnen werden auf Verlangen empfehlenswerte Pensionsorte angezeigt.

Bern, den 21. Februar 1883.

(2) Die Kommission der Mädchensekundarschule.

### Ausschreibung.

An der Mädchensekundarschule der Stadt Bern ist auf Beginn des nächsten Schuljahres zu besetzen:

Die Stelle einer **Klasslehrerin** an der Sekundarklasse Vc. Ausser den Obliegenheiten einer Klasslehrerin sind der Inhaberin dieser Stelle **24 wöchentliche Unterrichtsstunden zugewiesen**, wofür eine jährliche Besoldung von Fr. 1700 entrichtet wird. Die Anstellung findet definitiv statt, eventuell auch nur auf so lange, als die zu besetzende Klasse Vc besteht.

Anmeldungen für genannte Stelle sind bis **Samstag den 3. März 1883** dem Präsidenten der Mädchensekundarschulkommission, Herrn **Pfarrer Julius Thellung** einzureichen.

Bern, den 20. Februar 1883.

(1) Die Mädchensekundarschulkommission.

**Examenblätter** beste Qualität, einfach und doppelt limirt, per Dutz. 25 Rp., bei **W. Stalder, Grosshöchstetten.** (2)

**Examenblätter** in extrafeiner Qualität. Lineatur Nr. 5, 7, 8 und 10 und unlimirt. **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.** (3)

Für einen kranken Oberlehrer wird sofort ein Stellvertreter gewünscht. Sich zu wenden an **Schneeberger, Schulinspektor in Herzogenbuchsee.** (1)

**Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von  
F. Schulthess in Zürich.**

**Französische Sprache.**

**Breitinger, H., Prof.,** Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. 2. durchgesehene Aufl. br. 1882. Fr. 2.

\* Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Cursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (fünf Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Cursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige u. gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

— Das Dorf. Von Octave Feuillet. — Scenen aus dem Lustspiel Vict. Sardou's. — Da gute Herz. Von Berquin. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 1. 20. Partiepreis Fr. 1.

— Fräulein de la Seiglière von Jules Sandeau. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 1. 50. Partiepreis Fr. 1. 20.

— Die Charakterprobe. Schauspiel in 5 Akten von E. Augier und J. Sandeau. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von E. About. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.

— Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 2. durchgesehene Auflage. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 1. 4. Partiepreis Fr. 1. 10.

— Die Grundzüge der französischen Litteratur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. 1. durchgesehene Auflage. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.

— Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 2. durchgesehene Auflage. 8<sup>o</sup>. br. 1880. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.

\* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Übersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

— Studium und Unterricht des Französischen. Ein encyclopädischer Leitfaden. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 3.

\* Diese von hervorragenden Kennern der französischen Sprache überaus günstig beurteilte Schrift wird den Freunden der französischen Sprache und Literatur, ganz besonders den Lehrern eine höchst willkommene Gabe sein.

**Orelli, C. v., Prof.** Französische Chrestomathie. I. Teil. Nach der fünften Auflage neu bearbeitet von **A. Rank**, Professor an der zürcherischen Kantonsschule. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 3.

— dito. II. Teil. 3. Aufl. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 2. 55.

**Schulthess, Joh.** Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 11. Aufl. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 1. 50.

— Französischer Handelskorrespondent. 3. von J. Fuchs umgearbeitete Auflage. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 3.

— Französische Sprachlehre. Mit Aufgaben zum Selbstkonstruiren durch die Schüler. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 1. 80. (1)

**Wiesendanger, U.,** Sekundarlehrer in Zürich. Vergleichende Schulgrammatik der deutschen und französischen Sprache für Real-, Sekundar- und Bezirksschulen. Fr. 1. 20. In Partien à Fr. 1.

**Zeugnissbüchlein** nach dem von der Tit. Erziehungsdirektion aufgestellten Formulare sind à 53 Cts. das Dutzend zu beziehen von der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern.** (3)

**Schulausschreibungen.**

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
<b>1. Kreis.</b>			
Bönigen, Oberschule	1) 55	575	10. März
" Elementarklasse A	1) 61	550	10. "
Matten, Oberschule	1) 67	650	10. "
Wilderswyl, Oberschule	1) 74	550	10. "
" II. Klasse	1) 74	550	10. "

Saxeten, gem. Schule	1) 31	550	10. März.
Gündlichswand, Oberschule	1) 39	600	10. "
Brienz, I. Klasse	1) 59	600	10. "
" II. "	1) 63	600	10. "
" V. " A	1) 65	550	10. "
" V. " B	1) 63	550	10. "
Kienholz, Unterschule	1) 57	550	10. "
Brienzwyl, II. Klasse	1) 52	550	10. "
" III. "	1) 48	550	10. "
Niederried, gem. Schule	1) 32	550	10. "
<b>2. Kreis.</b>			
Homburg-Moosacker, gem. Schule	40	550	3. "
<b>3. Kreis.</b>			
Oberwichtlach, Oberschule	1) 40	550	10. "
" Unterschule	1) 45	550	10. "
Kiesen, Oberschule	1) 40	550	10. "
Schwendi, Oberschule	1) 50	600	10. "
" Unterschule	1) 55	570	10. "
Oberthal, Oberschule	1) 55	700	10. "
" Unterschule	1) 60	550	10. "
Arni, Oberschule	1) 50	550	10. "
" Unterschule	1) 50	550	10. "
Lüthiwyl, Oberschule	1) 50	550	10. "
" Unterschule	1) 50	550	10. "
Mungnau, Oberschule	1) 50	550	10. "
Ebnit, Unterschule	1) 40	550	10. "
Lauperswyl, Mittelschule	1) 60	550	10. "
Zäziwyl, Oberschule	1) 55	550	10. "
Rahmfüh-Than, Oberschule	1) 45	580	15. "
Zäziwyl, Unterschule	2) 50	550	15. "
Niederbach, Oberschule	2) 70	580	15. "
" Unterschule	2) 60	550	15. "
<b>4. Kreis.</b>			
Länggasse-Bern, Oberschule	1) 40	1800	9. "
" III. event. IV. Kl.	1) 40	1800	9. "
Wohlen, Oberschule	1) 74	660	8. "
" Unterschule	1) 66	570	8. "
Möriswyl, gem. Schule	1) 50	550	8. "
Bolligen, Oberschule	1) 51	650	8. "
Rümligen, Oberschule	1) 40	580	8. "
Vechigen, "	1) 54	550	8. "
Uttigen, "	1) 34	550	8. "
Gurzelen, Oberschule	1) 31	550	1. "
<b>5. Kreis.</b>			
Nyffel, Oberschule	50	590	28. Feb.
Huttwyl, I. Klasse	1) 65	590	28. "
" IIIa "	1) 65	575	28. "
" IV.a "	1) 60	550	28. "
" IV.b "	1) 60	550	28. "
Schwarzenbach, Oberschule	1) 70	590	28. "
Kirchberg, Oberschule	1) 40	800	7. März
Aeffligen, Oberschule	1) 50	550	7. "
" Unterschule	1) 50	550	7. "
Ninderösch, Oberschule	1) 50	800	7. "
" Unterschule	1) 60	600	7. "
<b>8. Kreis.</b>			
Werdt, gem. Schule	2) 60	650	1. "
Gümmenen, "	1) 55	550	1. "
Beigli, "	1) 50	550	1. "
Mühleberg, "	1) 65	550	1. "
Ledi, Oberschule	1) 52	550	1. "
Buttenried, Oberschule	1) 51	550	1. "
" Unterschule	1) 3) 70	550	1. "
Jucher, "	1) 3) 50	550	1. "
Radelfingen, "	1) 3) 50	550	1. "
Seedorf, "	1) 3) 70	550	1. "
Münchenwyl, Oberschule	1) 60	600	1. "
" Unterschule	1) 3) 50	550	1. "
Bargen, Oberschule	1) 40	800	1. "
Meinberg, Unterschule	1) 3) 60	650	1. "
Oberwyl, Elementarklasse	1) 3) —	600	1. "
Ruchwyl, gem. Schule	1) 60	550	1. "
Golaten, Oberschule	1) 40	550	1. "
Wyleroltigen, Oberschule	1) 50	600	1. "

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen provisorischer Besetzung. 3) Für eine Lehrerin. 4) Wegen Todesfall.

**Sekundarschulen.**

Belp, beid: Lehrstellen, wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung je Fr. 2000. Anmeldung bis 5. März.